

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 32/001/2023

Kreisausschuss am 20.03.2023

Zu Punkt 12: Wahl von ehrenamtlichen Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse bei den Amtsgerichten

Landrat Hendele dankt den Fraktionen und der Gruppe des Kreistages für das konstruktive Miteinander im Rahmen der interfraktionellen Vorbesprechung dieser Vorlage.

KA Prof. Dr. Bommermann berichtet über die Eindrücke von KA Pollmann, der für die AfD-Fraktion an der besagten Vorbesprechung teilgenommen habe. Ihm zufolge habe eine vorgefertigte Liste bestanden und er sei in die Auswahl der Vertrauenspersonen nicht (hinreichend) eingebunden worden.

KA Gräber widerspricht den Darlegungen von KA Prof. Dr. Bommermann vehement. Vorgelegen habe eine umfangreiche Vorschlagsliste der kreisangehörigen Städte, aus welcher gemeinsam der (komprimierte) Wahlvorschlag für den Kreistag generiert worden sei, zum anderen habe eine Abstimmung auf Augenhöhe stattgefunden. Zudem habe sich diese Vorgehensweise bereits jahrelang bewährt.

KA Köster-Flashar unterstützt die Ausführungen von KA Gräber nachdrücklich. KA Pollmann habe weder eine persönliche Meinung geäußert, noch habe er sich aktiv in den Austausch eingebracht.

KA Geyer bestätigt die Sichtweise seiner Vorrednerinnen und verdeutlicht, dass bei dem Vorgespräch niemand außer Acht gelassen worden sei. Ein funktionierendes Abstimmungsgespräch setze aber die aktive Einbringung der persönlichen Meinung einer bzw. eines Jeden voraus.

KA Hagling schließt sich der vorgenannten Meinung vollumfänglich an und betont, dass sie den Eindruck von KA Pollmann nicht nachvollziehen könne.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Wahlvorschlag abstimmen.

Wahlvorschlag:

- I. Als Vertrauenspersonen in die Schöffenwahlausschüsse bei den Amtsgerichten Langenfeld, Mettmann, Ratingen und Velbert werden die in der **Anlage 1** aufgeführten Personen gewählt.
- II. Falls eine der gewählten Vertrauenspersonen vor Zusammentritt des Schöffenwahlausschusses ausfallen sollte, rücken die in der Vorschlagsliste (**Anlage 2**) nicht gewählten Personen, die in der vorschlagenden kreisangehörigen Stadt wohnen, in der Reihenfolge ihrer Benennung auf der Vorschlagsliste nach.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
(bei 1 Enthaltung der AfD-Fraktion)

Kreistag am 27.03.2023

Zu Punkt 15: Wahl von ehrenamtlichen Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse bei den Amtsgerichten

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Wahlvorschlag abstimmen.

Wahl:

- I. Als Vertrauenspersonen in die Schöffenwahlausschüsse bei den Amtsgerichten Langenfeld, Mettmann, Ratingen und Velbert werden die in der **Anlage 1** aufgeführten Personen gewählt.
- II. Falls eine der gewählten Vertrauenspersonen vor Zusammentritt des Schöffenwahlausschusses ausfallen sollte, rücken die in der Vorschlagsliste (**Anlage 2**) nicht gewählten Personen, die in der vorschlagenden kreisangehörigen Stadt wohnen, in der Reihenfolge ihrer Benennung auf der Vorschlagsliste nach.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
(bei 3 Enthaltungen der AfD-Fraktion)